

Rechtliche Grundlagen:

Art 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Art 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Selbst nach dem derzeit ausformulierten Grundgesetz handeln wir vollkommen gesetzeskonform und sind auch noch zusätzlich durch das Völkerrecht geschützt!

GesellschaftsFAIRtrag

eine neue Hausordnung für alle

gemeinsam erarbeiten, demokratisch beschließen 

Am **24. November 2020** wurde das deutsche Volk in den Status einer **Verfassungsgebenden Versammlung** erhoben.

Es wurden darüber der Bundestagspräsident, die 16 Bundesländer, die EU-Kommission, das EU-Parlament die 26 EU-Mitgliedsstaaten und der internationale Gerichtshof in Kenntnis gesetzt.

Damit ist jeder Bürger dazu eingeladen, aktiv an der „neuen Zukunft“ unseres Landes mitzuwirken.

Erheben wir uns - wir Dichter und Denker - und gestalten die Zukunft, frei, unabhängig und friedvoll für uns und unsere Kinder!

Nicht zögern! - Mitmachen unter:
<https://gemeinwohl-lobby.de>



Corneliusstraße 11



kontakt@gemeinwohl-lobby.de

D-58511 Lüdenscheid

GemeinWohlLobby



Bürgerinitiative für die Zukunft

Warum müssen wir handeln?

Unsere Lebensgrundlage wird rasant zerstört.

Die soziale Ungleichheit steigt rapide.

Die Spaltung der Gesellschaft wächst tagtäglich.

Ein unkontrolliertes Geldsystem, das kurz vor dem totalen Zusammenbruch steht.

Das ökologische Gleichgewicht der Welt wird jeden Tag mehr zerstört.

Immer höhere Rüstungsausgaben, die zum Entfachen neuer Konflikte beitragen.

Die weltweiten Probleme in Bezug auf Müll, Klima und Nahrungsversorgung werden wirtschaftlichen Interessen untergeordnet.

Was machen wir genau?

Wir, als Menschen dieses Landes, nutzen unser Wissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, um uns einen neuen Gesellschaftsvertrag zu geben. Dort kann jeder „frei“ und „unabhängig“ dazu beitragen, dass wir unser Land weiter entwickeln und zu einem Ort machen, auf dem wir in Frieden und Unbeschwertheit leben können.

Wir nutzen dabei das Grundgesetz als gedanklichen Ausgangspunkt. Denn jetzt sind wir an einem Punkt, wo wir merken, dass es doch erhebliche Schwachstellen darin gibt.

Eine erste Rohfassung des neuen „GesellschaftsFAIRtrages“ kann als Arbeitsgrundlage bereits auf der Website angeschaut werden.

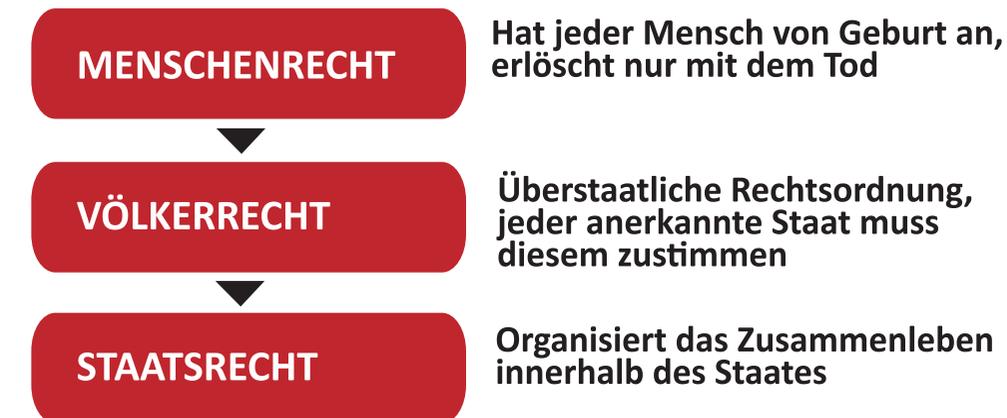
Dort kann jeder seine Änderungen einreichen, über die dann wiederum abgestimmt wird. So wird ein demokratischer Prozess vom Anfang bis zum Ende gesichert.

Die finale Fassung soll dann im Rahmen einer Volksabstimmung zu einer Verfassung erhoben werden und wird dadurch ratifiziert.

Dürfen wir das?

JA, jedes Volk hat das Recht über seinen politischen Status zu bestimmen und seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung frei zu gestalten. Dies entspricht dem Völkerrecht, welchem sich auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat. Da dieses auf einer höheren Rechtsebene liegt, ist es auch nicht durch Gesetze oder Verordnungen des Staates angreifbar.

Hierarchien des Internationalen Recht's



MERKE: Jedes Volk eines anerkannten Staates dieser Erde kann sich jederzeit eine „neue“ Verfassung geben!

Rechtliche Grundlagen:

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 u. 2 Satz 2 G v. 29.9.2020 | 2048

Art 19

(1) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

Art 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.